

## Der Förderwettbewerb START-UP-Innovationslabore NRW

Ziel der Landesregierung ist es, im Rahmen der Innovationsstrategie NRW und des Operationellen Programms NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ neue Akzente bei der Förderung von technologie- und wissensbasierten Gründungen und innovativen Ausgründungen aus der Wissenschaft zu setzen.

Der Förderwettbewerb „START-UP-Innovationslabore NRW“ soll zu diesem Zweck die Einrichtung regionaler Unterstützungsstrukturen für technologie- und wissensbasierte Gründungen sowie junge Start-ups anregen und unterstützen. Er ist Teil der gemeinsamen Initiative Hochschul-Start-up.NRW des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

### Zur Teilnahme eingeladen sind:

- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Hochschulen, Forschungseinrichtungen,
- Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, Technologie- und Gründerzentren,
- Kommunen, öffentliche Institutionen wie Kammern, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbände der Wirtschaft und Gewerkschaften,

die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben. Kooperationen in Form von Verbundprojekten zwischen den o. a. Teilnahmerechtigten, insbesondere mit hochschulübergreifendem Charakter, sind ausdrücklich gewünscht.

## Wettbewerbsverfahren

Der Förderwettbewerb „START-UP-Innovationslabore NRW“ sieht ein zweistufiges Antragsverfahren vor. Interessenbekundungen können bis zum **28. Oktober 2016** beim Projektträger Jülich eingereicht werden.

Auf Grundlage der Interessenbekundungen schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das anschließende Bewilligungsverfahren vor. Die Träger der ausgewählten Projekte können Anträge auf Förderung bei der zentral zuständigen Bezirksregierung Arnsberg stellen, die das Bewilligungsverfahren durchführt.

Der Wettbewerbsaufruf, obligatorisch zu verwendende Teilnahmeunterlagen sowie weiterführende Informationen sind unter [www.ptj.de/innovationslabore](http://www.ptj.de/innovationslabore) oder [www.efre.nrw.de](http://www.efre.nrw.de) zu finden.

Termine für **Informationsveranstaltungen** mit der Möglichkeit zur Anmeldung werden unter den o. a. Adressen bekannt gegeben.

Es wird allen Interessierten im Vorfeld eine Beratung durch den Projektträger Jülich empfohlen.

### Kontakt

Projektträger Jülich | Forschungszentrum Jülich | 52425 Jülich  
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen  
Dr. Steffen Krätzig | Tel.: 02461 61-9783 | E-Mail: [s.kraetzig@fz-juelich.de](mailto:s.kraetzig@fz-juelich.de)

### Bildnachweise

Titel: Thinkstock/iStock/Ancika  
Foto Innen: Thinkstock/iStock/g-stockstudio

[www.ptj.de/innovationslabore](http://www.ptj.de/innovationslabore)  
[www.wissenschaft.nrw.de](http://www.wissenschaft.nrw.de)  
[www.wirtschaft.nrw.de](http://www.wirtschaft.nrw.de)  
[www.efre.nrw.de](http://www.efre.nrw.de)



## START-UP-Innovationslabore NRW

Gesucht: Nachhaltige Unterstützungsstrukturen für technologie- und wissensbasierte Gründungen in NRW

### Information zum Förderwettbewerb



## Sehr geehrte Damen und Herren,


Innovationsfähigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für Wohlstand und Wachstum in Nordrhein-Westfalen. Es ist daher besonders wichtig, den Wissens- und Technologietransfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die regionale Wirtschaft deutlich zu verstärken.

Besondere Bedeutung für die Innovationsfähigkeit einer Region haben dabei technologie- und wissensbasierte Gründungen. Diese Unternehmen erschließen neue Märkte, wachsen in der Regel deutlich schneller und sind ein wichtiger Motor für Innovation und Beschäftigung.

Ziel der „START-UP-Innovationslabore NRW“ ist es, Gründungswillige aus der Wissenschaft und junge Start-ups durch Maßnahmen zum Coaching, zum Mentoring und zur Qualifizierung zu unterstützen. Dadurch soll ein positives Gründungsklima in NRW erzeugt werden.

Wir laden alle Hochschulen und Akteure der regionalen Gründungsnetzwerke herzlich dazu ein, sich an dem Programm „START-UP-Innovationslabore NRW“ zu beteiligen und wünschen dafür schon jetzt viel Erfolg!

  
Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft,  
Energie, Industrie, Mittelstand und  
Handwerk des Landes NRW

  
Svenja Schulze, Ministerin für  
Innovation, Wissenschaft und  
Forschung des Landes NRW

## Gegenstand der Förderung

Ziel des Förderprogramms „START-UP-Innovationslabore NRW“ ist der Aufbau nachhaltiger regionaler Unterstützungsstrukturen für wissens- und technologiebasierte Gründungen in Nordrhein-Westfalen. Hierzu wird die Einrichtung mehrerer Innovationslabore in verschiedenen Landesteilen gefördert.

Die Innovationslabore sollen Gründerinnen und Gründer technologie- und wissensbasierter Unternehmen sowie junge Start-ups vor Ort mit ihrem Angebot erreichen und jeweils ein Jahr lang bei der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee und der Markterschließung unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen und Forschungsinstituten zu legen, da für sie ein Beratungs- und Coachingbedarf besteht, der weit über eine übliche Gründungsberatung hinausgeht.

Zu den Aufgaben der hochschulübergreifend agierenden Innovationslabore gehören neben der Informations- und Kompetenzvermittlung insbesondere das individuelle Coaching und die Vermittlung erfahrener Mentorinnen und Mentoren. Darüber hinaus sollen nachhaltige Strukturen zur Vernetzung der Gründerinnen und Gründer untereinander sowie mit Akteuren der regionalen Gründungs- und Innovationslandschaft geschaffen werden.

## Gesucht: Nachhaltige Unterstützungsstrukturen für technologie- und wissens- basierte Gründungen in NRW

## Zuwendungskonditionen

Die Projektförderung wird als Anteilfinanzierung gewährt und erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip. Sie ist auf maximal drei Jahre befristet.

Fördermittel können für projektspezifische Personal-, Sach- und Gemeinausgaben beantragt werden. Personal- und Gemeinausgaben werden pauschal, Sachausgaben auf Nachweis erstattet.

Mindestens 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil jedes Zuwendungsempfängers zu erbringen. Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung gesichert sein.

Beihilfen werden unter Anwendung der De-minimis-Verordnung gewährt. Die Förderung der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastrukturen erfüllt im Allgemeinen nicht den Beihilfetatbestand.

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung). Es muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden und hier Wirkung entfalten.

